

Friedrich II. als Barbarossa) mitunter örtliche Erzähltraditionen, die Wirkung von Predigten oder Bildern zu bemerken sind. Für die Verehrung Rosas werden Besuche der Kaiser Sigmund (1433) und Friedrich III. (1452) an ihrem Grab und der große Andrang ultramontaner Verehrer während des Jubeljahrs 1450 angeführt. Persönliche Erlebnisse, wie Träume oder die Beobachtung von Heilungen, kommen ebenfalls zur Sprache. Schon bei der Einleitung des Prozesses waren Notare aus der Kölner Diözese tätig, die zum Umfeld des Kardinals Domenico Capranica gehörten. In der Edition (S. 22, auch S. 19) erscheint kommentarlos *Iohannes Moer de Xanct(o)*, wo *Xanctis* zu lesen sein wird, also Johannes Moer, der 1452 an der Kurie zum Priester geweiht wurde, 1455 Sekretär des Kardinals Capranica, 1473 Offizial von Xanten war und noch 1480 lebte. *Iohannes de Lempe* (S. 25) scheint Johannes von Lennep (*de Lenepe*) zu sein, der 1456 Familiar Capranicas war. Nur selten stolpert man über Begriffe, wie bei der Zeugin namens Vitorbese, die maskulin als *alter testis* erscheint (S. 220). Dem Leser bleibt es ferner überlassen, die Neusignierung der wichtigsten Hss. gegenüber der Ausgabe von 2020 zu ermitteln, zu der man sich mehr Querverweise gewünscht hätte. Insgesamt ist durch die Editionsarbeit der Hg. ein sehr gut lesbarer Text entstanden, dem eine instruktive Einleitung vorangestellt ist. All das ist durch mehrere Register erschlossen. Überaus hoch zu schätzen ist der Umstand, dass damit endlich ein weiterer Kanonisationsprozess des 15. Jh. für vertiefende Forschungen zur Verfügung steht.

Otfried Krafft

-----

Stefan G. HOLZ, Rolle und Kodex. Die Schriftlichkeit der königlichen Finanzverwaltung Englands unter Eduard I. (1272–1307) (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 87) Berlin / Boston 2022, De Gruyter Oldenbourg, VI u. 265 S., Abb., ISBN 978-3-11-077602-7, EUR 59,95. – Die 2018 von der Philosophischen Fakultät der Univ. Heidelberg als Diss. angenommene und für den Druck leicht überarbeitete Studie untersucht die Gründe für die zunehmende Ablösung der Rollen- durch die Codex-Form in der englischen Finanzverwaltung unter König Eduard I., insbesondere auch in Hinblick auf die in anderen Kontexten bereits gestellte Frage, ob hier ein englischer „Sonderweg“ festzustellen ist. Die Einleitung (S. 1–11) skizziert Fragestellung, Forschungsstand und Methodik, Kapitel 2 (Pragmatische Schriftlichkeit und administrativer Kontext, S. 13–36) gibt einen Überblick über die königliche Verwaltung Englands ab 1066 bis in die Zeit Eduards I. Im folgenden dritten Abschnitt (Überlieferungsformen und Quellengattungen, S. 37–90) stellt der Vf. mit Blick auf die materielle Form der Überlieferung die einzelnen Quellen für die englische Finanzverwaltung (Urbare, Rechnungen, Kopiare etc.) vor. In Kapitel 4 (Produktions- und Nutzungskontexte, S. 91–162) wird gefragt, inwiefern die Produktion (also vor allem die Herstellungskosten) und die Nutzung (Praktikabilität bei der alltäglichen Verwendung des Verwaltungsschriftguts etc.) eine Auswirkung auf die materielle Form der administrativen Aufzeichnungen hatten, Kapitel 5